

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN

Stand 10.03.2021

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO) veröffentlicht die DZ PRIVATBANK für ihre nachhaltigen Finanzprodukte gemäß Artikel 8 unter anderem Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen bezogen auf die jeweilige Anlagestrategie der Vermögensverwaltung. Darüber hinaus werden die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale erläutert. Die vorliegenden Informationen beziehen sich auf die DZ PRIVATBANK als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungs-VO, die Finanzportfolioverwaltung erbringt.

a) Zusammenfassung

Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite

Das Eintreten eines Ereignisses oder einer Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, im Folgenden „ESG“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit auf die Wertentwicklung der Investition(en) haben könnte, wird als Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können auf andere Risikoarten wie z. B. Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Adressenausfallrisiken etc. einwirken und das Risiko innerhalb dieser Risikoarten wesentlich beeinflussen. Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann.

Informationen zu Risiken aus ESG-Strategien

Sofern für eine Investition oder Anlagestrategie ESG-Kriterien als eine Komponente Berücksichtigung im Anlageentscheidungsprozess finden, kann die Auswahlmöglichkeit für Zielinvestments eingeschränkt sein und die entsprechende Wertentwicklung im Vergleich zu Investments bzw. Anlagestrategien ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien könnte gemindert werden.

Informationen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung

Unsere Philosophie stellt das Kundenbedürfnis in den Mittelpunkt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess kann dabei unter Setzung unterschiedlicher Schwerpunkte abhängig von der jeweiligen Strategie erfolgen.

Im Rahmen unserer nachhaltigen Produkte gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 sind entsprechende Positiv- und Negativkriterien im Investmentprozess verankert. Im entsprechenden Analyseprozess betrachten wir eine Vielzahl an Parametern aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmensführung. Zudem werden bei der Einzeltitelauswahl Ausschlusskriterien angewendet. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte bei den unterschiedlichen ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse zu setzen. Wir kooperieren mit anerkannten ESG-Research-Partnern und haben somit Zugang zu entsprechenden ESG-Daten. So ist eine zielführende ESG-Analyse im Entscheidungsprozess der entsprechenden Strategien gewährleistet.

Zudem überwachen wir unsere Portfolios durch die tägliche Auswertung der Schwankungsintensität auf Basis von Value-at-Risk Kennziffern. Jedes Mandat verfügt über eine vertraglich zugesicherte Risikoklasse aus der sich die maximale Schwankungsintensität ableiten lässt. Die Grenzen der jeweiligen Risikoklassen sind den Vorgaben des Deutschen Derivate Verbands entnommen. Im Falle einer Risikoverletzung ermittelt eine automatisierte Auswertung das Portfolio mit der Risikoverletzung. Der verantwortliche Portfoliomanager leitet daraufhin geeignete Maßnahmen zur Zurückführung des Risikos ein. Interne Kontrollprozesse überwachen die Zurückführung sowie die Dokumentation der Risiken. Darüber hinaus überwachen wir den Abstand zu vorher festgelegten Verlustschwellen auf Portfolioebene. Beide Konzepte sind komplementär und ergänzen sich gegenseitig. Somit ist eine stetige Kontrolle des Risikos eines Vermögensverlusts möglich.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Rendite des Portfolios werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des allgemeinen Preisrisikos betrachtet.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren sowie ausstehender rechtlicher Bestimmungen haben wir uns dazu entschlossen, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne der Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 zum 10.03.2021 nicht zu berücksichtigen. Ab dem 30.06.2021 werden wir diese berücksichtigen.

Weitere produktspezifische Informationen finden sich im jeweiligen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung EU 2019/2088:

Vermögensverwaltung verantwortungsvoll ausgewogen

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_verantwortungsvoll_ausgewogen.pdf

Themenvermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – konservativ

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_ethisch_nachhaltig_konservativ.pdf

Themenvermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – ausgewogen

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_ethisch_nachhaltig_ausgewogen.pdf

Themenvermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – offensiv

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_ethisch_nachhaltig_offensiv.pdf

Themenvermögensverwaltung Nachhaltigkeit – öffentlich

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_Nachhaltigkeit_oeffentlich.pdf

Vermögensverwaltungen für unsere Partnerbanken:

PB Vermögen verantwortungsvoll Volksbank RheinAhrEifel

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_PB_Vermoeegen_verantwortungsvoll_VB_RheinAh.pdf

Vermögensverwaltung Volksbank Berg engagiert & verantwortungsvoll

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_Volksbank_Berg_engagiert_und_verantwortung.pdf

Volksbank Stuttgart AnlageStrategie Exklusiv

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_Volksbank_Stuttgart_AnlageStrategie_Exklus.pdf

GLS Bank Vermögensverwaltung konservativ

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_GLS_konservativ.pdf

GLS Bank Vermögensverwaltung ausgewogen

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_GLS_ausgewogen.pdf

GLS Bank Vermögensverwaltung offensiv

https://www.dz-privatbank.com/dzpb/pdf/Anhang_VVO_zur_VV_GLS_offensiv.pdf

b) Kein nachhaltiges Anlageziel i. S. Artikel 9 der EU-Verordnung 2019/2088

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter den Punkten

- » „Ökologische und/oder soziale Merkmale dieses Produktes“
- » „Welchen Beitrag leisten nachhaltige Investitionen zu einem nachhaltigen Ziel ohne anderen Anlagezielen wesentlichen Schaden zuzufügen?“

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter den Punkten

- » „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden berücksichtigt um zu messen, dass die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale erreicht werden?“ und
- » „Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen“.

d) Investmentstrategie

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter den Punkten

- » „Welche Investmentstrategie verfolgt das Produkt?“.

e) Portfolio-Allokation

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter den Punkten

- » „Überblick der angestrebten Allokation der Vermögensverwaltung nach Anlageklassen“ und
- » „Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen“.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter dem Punkt

- » „Kontinuierliche Umsetzung im Anlageprozess“.

g) Methoden

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter dem Punkt

- » „Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen“.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter dem Punkt

- » „Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen“.

i) Beschränkungen der Methoden und Daten

Informationen dazu finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter dem Punkt

- » „Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen“.

j) Due diligence

Wir beziehen unser Nachhaltigkeitsresearch sowie entsprechende Daten von Vigeo Eiris, einem auf ESG spezialisierten globalen Partner mit mehr als 30 Jahren Erfahrung. Durch Zugriff auf ein online-basiertes Analysetool ist eine systematische Auswertung eines Universums von rund 8.000 Emittenten auf Übereinstimmung mit unseren entsprechenden ESG-Strategien gewährleistet. Zur Kontrolle werden je Strategie regelmäßig Listen erstellt mit der Information, welcher Titel investierbar ist und welcher nicht. Die relevanten Portfolios werden durch systemseitige Unterstützung mit diesen Listen abgeglichen und erforderliche Anpassungen vorgenommen.

k) Richtlinien für das Engagement

Wir prüfen derzeit Optionen zu einer aktiveren Mitwirkung. Informationen dazu werden wir nach einer entsprechenden Entscheidung veröffentlichen.

l) Festgelegter Referenzwert, sofern bei dem Finanzprodukt ein Index als Referenzwert festgelegt wurde

Informationen finden sich im produktspezifischen „Anhang vorvertragliche Offenlegung“ unter dem Punkt

- » „Wird ein bestimmter Index als Referenzbenchmark festgelegt, um festzustellen, ob dieses Produkt nachhaltig ist?“.